



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An
Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus, Wegnerstr. 7
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@fdp-wuppertal.de
Datum 08.12.2005

Antrag

Drucks. Nr. VO/1533/05
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung
14.12.2005	Hauptausschuss
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Dringlichkeits-Antrag "Rechte der Stadt und des Rates sichern - keine weiteren Zugeständnisse an das Land zulassen"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großer Besorgnis hat die FDP-Fraktion den am 07. Dezember 2005 übermittelten Schriftwechsel zwischen Ihnen, dem WSW-Vorstand sowie des von diesem beauftragten Rechtsanwaltes zur Kenntnis genommen.

Hiernach steht zu befürchten, dass eine wesentliche Beratungs- und Entscheidungsgrundlage des Rates der Stadt wegfällt: In der mit Mehrheit beschlossenen Drs. VO/1504/05 wird u. a. ausgeführt, dass sowohl gegen den Zinsbescheid vom November 2004 über rund 4,9 Mio. Euro als auch gegen den Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheid vom 18.03.05 über rund 8,8 Mio. Euro jeweils Widerspruch und nach ablehnenden Widerspruchsbescheiden jeweils Klage erhoben wurde. Weiter heißt es in der Drs. wörtlich: „Unabhängig von der Durchführung des Mediationsverfahrens sollen die beiden bei dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren fortgesetzt werden.“

Aus dem von Ihnen übersandten Schriftwechsel ist zu entnehmen, dass die Landesregierung für den Abschluss der von der Mehrheit des Rates gewollten Vereinbarung nicht mehr nur auf einer Rücknahme des Widerspruchs gegen den Zuwendungsbescheid Nr. 22 vom 21.06.05 über 105 Mio. Euro bewilligte und 113 Mio. Euro nicht bewilligte Mittel besteht, sondern auch auf der Rücknahme der beiden o. g. anhängigen Klagen.

Damit würden die WSW und mittelbar die Stadt Wuppertal als Hauptaktionärin noch einmal Rechtsansprüche über rd. 13,7 Mio. Euro aufgeben. In der Folge blieben von der in Aussicht

gestellten vorgezogenen ersten Rate in 2005 von 18,6 Mio. Euro lediglich noch rd. 4,9 Mio. Euro. Mithin wäre ein wesentliches Argument, das von den Befürwortern des Abschlusses einer Vereinbarung genannt wurde, entfallen.

Es ist jetzt die Aufgabe des Oberbürgermeisters als Vorsitzendem des Rates, durch sein Handeln die Rechte des Rates zu wahren. In der gegenwärtigen Situation ist der vom Rat der Stadt gefasste Beschluss hinfällig.

Die FDP-Fraktion beantragt daher, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt mögen beschließen:

1. Grundlage aller etwaig abzuschließenden Vereinbarungen ist die Drs. VO/1504/05. Weitere Zugeständnisse an das Land oder die Bezirksregierung erfolgen nicht.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Rechte des Rates zu wahren und den mehrheitlich gefassten Beschluss ohne Abstriche durchzusetzen und den Abschluss jeder anders lautenden Vereinbarung notfalls mit Hilfe von vorläufigem Rechtsschutz zu verhindern.
3. Der Oberbürgermeister wird wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit aufgefordert, in den Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt über den aktuellen Sachstand Bericht zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke
– Fraktionsvorsitzender –